

Vorlage Nr.: JHA/128/2023

Az.: 416.334

Datum: 07.02.2023



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Rückblick auf die Kinder- und Jugendhilfe 2022 - Ausblick 2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 und den Ausblick auf das Jahr 2023 zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Verwaltung wird in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2023 über die wichtigsten Aufgabenentwicklungen im Jahr 2022 berichten und einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr geben.

Das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, aber auch die mit der Verwaltung kooperierenden freien Jugendhilfeträger, hatten im Jahr 2022 vielfältige Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen.

Zusätzlich galt es, neuen Anforderungen gerecht zu werden, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien angemessen zu unterstützen. Beispielhaft seien der Krieg in der Ukraine und die Flüchtlingsentwicklung insgesamt genannt. In der Folge war die Jugendhilfe gefordert, Familien zu unterstützen, vor allem aber auch wieder verstärkt Verantwortung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zu übernehmen, die ohne verantwortliche Erwachsene in unser Land kamen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird die Verwaltung auch über die **Inanspruchnahme wirtschaftlicher Hilfen** im Jahr 2022 berichten. Hierzu gehören insbesondere die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Förderung der Kindertagesbetreuung.

Pädagogische Angebote, vor allem erzieherische Hilfen, Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige, können nur in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe entwickelt und dauerhaft angeboten werden. Diese **Kooperation mit der freien Jugendhilfe** war im Jahr 2022 auch aufgrund der Folgen der Pandemie für junge Menschen mehr denn je erforderlich und verdient die besondere Erwähnung.

Kernaufgabe der Verwaltung war auch im vergangenen Jahr die **Wahrnehmung des Schutzauftrags für Kinder- und Jugendliche**. Die Verwaltung wird daher auch über diese besonders sensiblen Beratungstätigkeiten und die Entwicklung der Inobhutnahmen informieren. Mit diesen einher gehen dann auch Vormundschaften, die dem Jugendamt durch die örtlichen Amtsgerichte übertragen wurden.

Nicht unerwähnt sollen die **präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe** sein. Zusammen mit den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises sowie weiteren Kooperationspartnern engagiert sich der Landkreis in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und leistet mit den Frühen Hilfen und der Unterstützung von Familienzentren weit über die

Pflichtaufgaben hinaus niedrigschwellige Daseinsvorsorge.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug